

II-10892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1990 04 26  
 WIEN,  
 1012, Stubenring 1

z1. 10.930/24-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Murer und  
 Kollegen, Nr. 5032/J vom 28. Februar 1990  
 betreffend EDV im BMLF II

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Rudolf Pöder

Parlament

1017 Wien

5019 IAB

1990 -04- 27  
 zu 5032 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Murer und Kollegen, Nr. 5032/J betreffend EDV im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft II beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich darf ich darauf hinweisen, daß die von Ihnen zitierte Beantwortung der seinerzeitigen parlamentarischen Anfrage Nr. 3211/J vom 31. 1. 1989 durch meinen Amtsvorgänger Dipl.Ing. Josef Riegler erschöpfend erfolgte. Zum Zeitpunkt der Beantwortung Ihrer Anfrage, dies war am 22. März 1989, befand sich das System der Büroautomation im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Stadium des Aufbaues der Systemanwendung und der Einschulung der damit befaßten Kräfte. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen und wird auch weiterhin konsequent fortgesetzt.

Was das Ausschreibungsverfahren und die Vergabe des Lieferungs- und Leistungsauftrages betrifft, so darf ich auf die einleitenden Ausführungen der Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr. 3211/J vom 31. Jänner 1989 betreffend EDV im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hinweisen.

- 2 -

Hinsichtlich der in der Einleitung zu Ihrer nunmehrigen Anfrage aufgeworfenen Probleme im Zusammenhang mit dem Abnahmetest ist festzustellen, daß die Funktionalität der Büroautomation im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eindeutig nachgewiesen wurde.

Bezüglich der von Ihnen erwähnten Datenfernverarbeitungsfunktion darf ich bemerken, daß eine derartige Verbindung des Büroautomationssystems des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum System des Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrums (LFRZ) gemäß Pflichtenheft der Ausschreibung realisiert ist.

Die Ausgaben für die EDV im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind, wie bei allen anderen Ausgaben des Bundes, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit veranschlagt. Die EDV-Projekte des Ressorts unterliegen laufend der Kontrolle des beim Bundeskanzleramt eingerichteten ADV-Subkomitees gemäß den von dieser Stelle ausgearbeiteten Richtlinien.

Ihre Feststellung in der Einleitung zu Ihrer Anfrage "trotz wachsender Folgekosten kann von einem zufriedenstellend funktionierenden EDV-System nicht gesprochen werden" ist angesichts des bisher erreichten Leistungsstandards nicht zutreffend. Ein Zusammenhang zwischen dem im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft installierten Büroautomationssystem und der Ausszahlung von Förderungsmitteln, wie dies in der Einleitung zu Ihrer Anfrage dargestellt wird, kann nicht hergestellt werden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

An Ausgaben für die EDV sind im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1989 entstanden:

- 3 -

ad a) Consulting-Verträge: S 651.000,--

Die Consulting-Verträge beinhalten

- begleitende Systembetreuung
- Unterstützung bei der Erstellung der Referatsbögen und Standard-Briefköpfe

ad b) Schulung und Weiterbildung:

Gesamtbetrag: S 656.000,--

Diese Schulungen betreffen im einzelnen

- Grundausbildung für Schreibkräfte
- erweiterte Grundausbildung für Schreibkräfte
- Umstellungsschulungen bedingt durch die neue Version von ALL-IN-1 (Software)
- Weiterbildung der Systemadministratoren

Durch die o.a. Ausbildungsaktivitäten konnten bis Ende 1989 130 Personen geschult werden.

ad c) Software-Pakete: S 1,555.000,--

ad d) zusätzliche Hardware

Hardware insgesamt: S 2,844.000,--

davon weitere Hardware: ca. S 90.000,--

ad e) u. f) Folgekosten für Netzwerkinstallation

Diesbezüglich sind keine Folgekosten angelaufen.

- 4 -

ad g) Energiebedarf

Der Energiebedarf für die Büroautomation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist nicht feststellbar, zumal es auch keine separate Stromversorgung für das EDV-System gibt.

Zu Frage 2:

Die vereinbarten Leasingkosten sind gleichgeblieben.

Zu Frage 3:

Die Leistungsfähigkeit des im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft installierten Systems in bezug auf das Anforderungsprofil der Ausschreibung wurde in den Abnahmetests überprüft und nachgewiesen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Kontrollen und Revisionsarbeiten werden laufend vorgenommen. Die hiebei festgestellten Mängel liegen im betriebsüblichen Ausmaß.

Stehzeiten pro Maschine:

- wegen Defekt oder Reparatur - 10 Stunden
- wegen Software-Umstellungen (neue Funktion) 50 Stunden
- wegen Systemwartungen und Sicherungen ca. 85 Stunden
- Abschaltungen wegen Arbeiten der Bundesgebäudeverwaltung an den Notstromanlagen (keine USV=unabhängige Stromversorgung für EDV) - ca. 120 Stunden

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß ein Großteil der Ausfallszeiten (Ausnahme "Defekte") außerhalb der Normalarbeitszeit (ab frühestens 17 Uhr) lagen und daher der Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt wurde.

- 5 -

Bei Anrechnung aller Abschaltungen beträgt der Anteil der gesamten Stehzeiten 3,03 % des Jahresstundenmittels von 8760 Stunden. Daraus ergibt sich eine Jahresstundenleistung der einzelnen Geräte von 8495 Stunden (Einsatzbereitschaft=96,97 %).

Zu den Fragen 7 und 8:

Aufgrund der minimalen Stehzeiten, gibt es keine "Leerkosten". Aus den Stehzeiten der Geräte können keinerlei Ursachen für die verzögerte Auszahlung von Förderungsmitteln abgeleitet werden, wie dies in Ihrer Frage behauptet wird.

Zu Frage 9:

Der Hardware-Ausbaustand in den Amtsgebäuden Stubenring 1 und 12 stellt sich wie folgt dar:

- 59 Bildschirmterminals
- 3 Operatorkonsolen
- 31 Laserdrucker

Zu Frage 10:

Sektion	Terminal	Drucker
Ministerbüro	8	2
Buchhaltung	4	2
Innere Revision	1	1
Präsidium	7	5
Systembetreuung	4	1
Sektion I	6	4
Sektion II	9	6
Sektion III	9	5
Sektion IV	5	2
Sektion V	6	3

- 6 -

Zu Frage 11:

Die Geräte wurden aufgrund der von den jeweiligen Sektionsleitern festgelegten Aufstellungspläne bereitgestellt. Die Anzahl wurde im Verhältnis Anforderung/Verfügbarkeit festgelegt.

Zu Frage 12:

Die Bildschirmgeräte wurden nach den internationalen Gewerkschafts-Richtlinien für Bildschirmgeräte aufgestellt.

Alle Bildschirme wurden von der Personalvertretung in bezug auf deren Aufstellungsort und nach ergonomischen Gesichtspunkten überprüft, wobei Empfehlungen betreffend Verbesserungen abgegeben wurden. Diesen ergonomischen Aspekten wird im Interesse der Mitarbeiter selbstverständlich laufend Rechnung getragen.

Zu Frage 13:

Die von Ihnen zitierten Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden im Einvernehmen mit der Personalvertretung mittels Präsidialmitteilung allen Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 14:

Andere Verwendungsmöglichkeiten der Büroautomation sind:

- Dokumententransfer
- Elektronische Post
- Datenfernübertragung mit dem LFRZ (File-Transfer)
- Interaktive Verbindung mit dem LFRZ (Dialog)
- Listenverarbeitungen
- Tabellenkalkulation
- Informationsverwaltung (Terminplanung)
- Verzeichnisse (Adressen, Telefonnummern)

- 7 -

zu den Fragen 15 und 16:

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen werden. Eine Dienstleistung, wie dies die vielfältigen Funktionen der Büroautomation im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft darstellen, und die für die Zentralleitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in seiner Gesamtheit verfügbar gemacht werden muß, kann nicht auf der Grundlage von Einzelarbeitsplätzen bewertet werden.

zu den in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 genannten Aufwendungen ist noch der Personalaufwand für:

- 1 Sachbearbeiter (VB/a)
  - 3 Systemadministratoren (2 Beamte C, 1 VB/d)
- hinzuzuzählen.

Zu Frage 17:

Es besteht keine Datenfernübertragung zu den Raiffeisen-Organisationseinheiten. Es besteht auch keine Absicht zum Aufbau einer diesbezüglichen Datenfernübertragung.

Zu Frage 18:

Die Datenfernübertragung zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum existiert. Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der Frage 14 hingewiesen werden.

Zu Frage 19:

Eine Datenfernverarbeitung zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und Stellen des Raiffeisenverbandes besteht, wie bereits ausgeführt, nicht. Daher ist auch eine Dienstleistung zwischen diesen beiden genannten Stellen nicht möglich.

Der Bundesminister:

